

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, 24098 Kiel

Servicezentrum Ressourcen
Geschäftsbereich Personal

Alle Einrichtungen

Hausanschrift:
Christian-Albrechts-Platz 4, 24118 Kiel

lt. besonderem Verteiler

Postanschrift: 24098 Kiel

(ohne Klinikum)

www.uni-kiel.de

Paketanschrift:
Olshausenstraße 40
24118 Kiel

Bearbeiter/in, Zeichen
Monika Hoffsimmer
R12

Mail, Telefon, Fax
mhoffsimmer@uv.uni-kiel.de
tel +49(0)431/880-2665
fax +49(0)431/880-1395

Datum
01.12.2021

Aufstellung von Urlaubsplänen für das Jahr 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

Das Präsidium der CAU hat mit dem Personalrat und mit dem Personalrat (W) der CAU eine Dienstvereinbarung über die Aufstellung von Urlaubsplänen geschlossen. Urlaubspläne sind für den reibungslosen Ablauf sowohl der späteren Beantragung von Urlaub als auch der Regelung zur Vertretung Beurlaubter unerlässlich. Die Leitungen der Einrichtungen werden hiermit gebeten, die Urlaubspläne für das Kalenderjahr 2021 aufzustellen.

An der CAU üblich ist zeitlich individuell gestalteter Urlaub. Sollte es jedoch vorkommen, dass in einer Einrichtung alle oder ein erheblicher Teil der Beschäftigten dieser Einrichtung zur selben Zeit ihren Urlaub nehmen sollen, und deshalb von der zuvor genannten üblichen Urlaubsgestaltung abgewichen werden muss, bitte ich, den Urlaubsplan getrennt nach wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Beschäftigten bis zum 31.01.2021 beim Geschäftsbereich Personal der CAU einzureichen, damit die Pläne fristgerecht den Personalräten zur Mitbestimmung vorgelegt werden können.

Das Gleiche gilt, wenn beabsichtigt ist, die Einrichtung in der Urlaubszeit zu schließen. In diesem Fall bitte ich, mir zusammen mit den Urlaubsplänen eine schriftliche Begründung für eine solche Schließung zukommen zu lassen. Auch die Schließung einer Einrichtung unterliegt der Mitbestimmung der Personalräte.

In der Vergangenheit ist es hin und wieder vorgekommen, dass Urlaubsanträge der Beschäftigten durch die Vorgesetzten abgelehnt wurden. Deshalb teile ich hier noch einmal mit, **dass die Ablehnung eines Urlaubsgesuchs der Mitbestimmung des jeweils zuständigen Personalrats unterliegt**. Sollten Sie also einmal einen Urlaubsantrag ablehnen müssen, müssten Sie dies unter Nennung der dafür maßgeblichen Gründe dem Geschäftsbereich Personal mitteilen, damit dort im Rahmen des Mitbestimmungsverfahrens die dafür notwendige Zustimmung bei der jeweiligen Personalvertretung beantragt werden kann.

Sollte zwischen der Leitung der Einrichtung und den beteiligten Beschäftigten keine Einigung bei der Aufstellung des Urlaubsplans 2021 erzielt werden, bitte ich ebenfalls um Unterrichtung bis zum 31.01.2021.

Soweit es bei einer individuellen Urlaubsgestaltung verbleibt und kein Fall der Ziffer 3 oder der Ziffer 2 Satz 3 der Dienstvereinbarung vom 23. Dezember 1976 gegeben ist, **ist zwar die Aufstellung der Urlaubspläne, nicht aber deren Vorlage erforderlich.**

Um bei eventuellen Meinungsverschiedenheiten Terminschwierigkeiten zu vermeiden, bitte ich, den Termin **31. Januar 2021** unbedingt einzuhalten.

Mit freundlichen Grüßen



Monika Hoffsimmer